

N i e d e r s c h r i f t
**über die konstituierende Sitzung des 3. Erweiterten Akademischen Senats der
Technischen Universität Berlin am Donnerstag, dem 13.07.2011**

Vorsitzender: Cassiers

Gäste: P, VP 2, VP 3, ZFA, Dekan Fak. III

Mitglieder:

Prof.:	Abel		Meschenmoser	
	Frau Ahrend	i.V.	Möhring	
	Frau Baur		Möller	i.V.
	Barjenbruch	i.V.	Petermann	
	Beckers	i.V.	Pflugmacher	i.V.
	Boit	i.V.	Savidis	
	Cramer		Schomäcker	i.V.
	Ensthaler	i.V.	Seliger	
	Franz		Skutella	i.V.
	Gemünden		Straube	
	Hecht		Sullivan	i.V.
	Heiß		Thomsen	
	Hellwilch		Thorbeck	
	Hildebrandt		Tröger	
	Köppel		von Wagner	
aM:	Cassiers		Hasché	i.V.
	Helke		Frau Meier	
	Frau Klauck		Frau Özaslan	
	Kock		Scherer	i.V.
	Köhler		Schmitt	
St:	Blome	i.V.	Kraus	
	Elias	i.V.	Frau Meyer-Kahlen	
	Ferdinand	i.V.	Schubert, P.	
	Frau Hartstein		Schubert, R.	
	Göcke	i.V.		
sM:	Frau Hakelberg		Frau Reiner	
	Kunert	i.V.	Spenn	
	Frau Neukamp		Frau Teichmann	
	Oeverdieck		Zielinski	
			Frau Zingel-Käding	

Geschäftsstelle: Fr. Hiller, Fr. Rompf

Beginn: 13.10 Uhr **Ende:** 14.25 Uhr

TOP Beratungsgegenstand

- TOP 1 Konstituierung des 3. Erweiterten Akademischen Senats
 - TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung
 - TOP 3 Übernahme der Geschäftsordnung
 - TOP 4 Wahl des Vorstandes des Erweiterten Akademischen Senats
 - TOP 5 Wahl des Ersten Vizepräsidenten
 - TOP 6 Verschiedenes
-

TOP 1 Konstituierung des Erweiterten Akademischen Senats

Der amtierende Vorsitzende Prof. Träger eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und konstituiert den dritten Erweiterten Akademischen Senat der TU Berlin.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Es besteht Einvernehmen, die Vorstellung des Kandidaten für das Amt des Ersten Vizepräsidenten und eine Aussprache dem Wahlakt voran zu stellen.

TOP 3 Übernahme der Geschäftsordnung

Der Erweiterte Akademische Senat übernimmt die Geschäftsordnung des 2. Erweiterten AS.

TOP 4 Wahl des Vorstandes des Erweiterten Akademischen Senats

Frau Hiller erläutert das Verfahren für die Wahl des Vorstandes gemäß § 3 Geschäftsordnung und bittet um Vorschläge. Für den Vorstand werden vorgeschlagen:

Gruppe Prof.: Träger, Pflugmacher
Gruppe aM: Cassiers, Schmitt
Gruppe Stud.: Patrick Schubert, Göcke
Gruppe sM: Frau Neukamp, Frau Hakelberg

Der Erweiterte Akademische Senat wählt die Vorgeschlagenen einstimmig in offener Abstimmung im Block.

Da die Gewählten die Wahl annehmen, setzt sich der Vorstand des 3. Erweiterten Akademischen Senats wie folgt zusammen:

Gruppe Prof.:	Träger Pflugmacher
Gruppe aM.:	Cassiers Schmitt
Gruppe Stud.:	Patrick Schubert Göcke
Gruppe sM:	Frau Neukamp Frau Hakelberg

Die Sitzung wird kurzzeitig zur Wahl des Vorsitzenden des Vorstandes des Erweiterten Akademischen Senats unterbrochen.

Der gewählte Vorsitzende des 3. Erweiterten Akademischen Senats - Herr Cassiers – gibt bekannt, dass Herr Schmitt als 1. stellvertretender Vorsitzender und Herr Tröger als 2. stellvertretender Vorsitzender gewählt wurden.

TOP 5 a Vorstellung des Kandidaten für das Amt des Ersten Vizepräsidenten der TU und Aussprache

Der Kandidat, Herr Prof. Thamsen stellt sich vor und in einer anschließenden Debatte unter Beteiligung von Frau Reiner und Frau Teichmann sowie der Herren Göcke, Kunert, Petermann, Schmitt, Spenn, Thomsen, v. Wagner und Thorbeck beantwortet er Fragen aus dem Erweiterten AS.

TOP 5 b Wahl des Ersten Vizepräsidenten der TUB - 1. Wahlgang -

Der Vorsitzende übergibt die Sitzungsleitung an die Vorsitzende des Zentralen Wahlvorstands (Z WV). Frau Prof. Loidl-Reisch eröffnet den Wahlakt, der folgendes Ergebnis hat:

abgegebene Stimmen:	58
Ja:	40
Nein:	14
ungültig:	4

Damit hat Herr Professor Thamsen im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Erweiterten Akademischen Senats gemäß § 5 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Grundordnung der TU Berlin erreicht. Der Z WV gibt das Wahlergebnis bekannt und Herr Professor Thamsen nimmt die Wahl an.

Eine Protokollnotiz von Frau Hartstein ist beigefügt.

TOP 6 Verschiedenes

Auf die Frage von Frau Reiner nach der Vorlage des Rechenschaftsberichts verweist der Präsident auf eine der nächsten Sitzungen des EAS.

Vorsitzender:

Protokoll:

gez.

gez.

Cassiers

Rompf

nach § 14 Abs. 6 EAS-60

Protokollnotiz

zu TOP 5 (Wahl der Ersten Vizepräsidentin bzw. des Ersten Vizepräsidenten der TUB)
der Konstituierenden Sitzung des 3. Erweiterten Akademischen Senats.

Vertreterin der Verfasser_innen der Protokollnotiz: Judith Hartstein (studentisches Mitglied des 3. EAS)

Gegenstand der Protokollnotiz:

Undemokratische Zustände an der TU Berlin

Hiermit protestiere ich im Namen meiner gesamten Liste (der Liste "Scheindemokratie!") gegen die Wahl des neuen Ersten Vizepräsidenten, weil das Wahlverfahren dem Wesen nach autoritär und somit undemokratisch ist. Die im Folgenden beschriebenen Zustände stehen exemplarisch für fast alle Abstimmungsprozesse und Wahlen im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung an der TU Berlin und offenbaren ein systemisches Problem.

Die autoritäre Struktur der TU Berlin

Die Vizepräsident_innen der TU Berlin werden vom Erweiterten Akademischen Senat gewählt. An der TU Berlin verfügen die Angehörigen der Gruppe der Hochschullehrer_innen¹ im Erweiterten Akademischen Senat (gemäß §37 Abs. 1 HRG, §46 Abs. 2 BerlHG und §11 Abs. 1 GrO-TU) über die Mehrheit der Sitze und Stimmen (31 von 61). Die restlichen Sitze und Stimmen sind auf die anderen Gruppen (Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, Student_innen und sonstige Mitarbeiter_innen) gleichmäßig aufgeteilt (jeweils 10 von 61).

Die Vertreter_innen der Mitgliedergruppen werden (gemäß §48 Abs. 3 BerlHG) jeweils nur von den Angehörigen ihrer Gruppe gewählt. Das führt dazu, dass die Professor_innen (bei Einigkeit untereinander) die Technische Universität allein gestalten können. Das suspensive Gruppenveto, welches den anderen Mitgliedergruppen lediglich ermöglicht (bei Einigkeit untereinander in der jeweiligen Gruppe), eine Entscheidung zeitlich aufzuschieben, ist in diesem Zusammenhang ein Feigenblatt, das jedoch die grundsätzlich autoritäre Struktur der Universität nicht zu verdecken vermag.

Die Hochschullehrer_innen sind (gemäß §5 Abs. 2 GrO-TU) die einzige Mitgliedergruppe an der TU Berlin, die das passive Wahlrecht für das Amt des/r Ersten Vizepräsident_in hat. Ausschlaggebend ist also neben der Mitgliedschaft an der TU nicht die Qualifikation (etwa Habilitation), sondern Funktion (hier die Beschäftigung als Hochschullehrer_in)². Gemeinsam mit der Struktur des Wahlgremiums sorgt die Einschränkung des aktiven Wahlrechts auf die Gruppe der Hochschullehrer_innen für eine Elitenreproduktion. Gleichberechtigte Teilhabe aller Mitgliedergruppen der Universität ist strukturell ausgeschlossen.

Die Demokratisierung der TU Berlin

Die Verankerung der Viertelparität, wonach jede der Mitgliedergruppen den gleichen Einfluss auf die Gestaltung der Universität nehmen kann, erscheinen uns geeignet, einen ersten Schritt auf dem Weg der Demokratisierung zu gehen. Die Liste "Scheindemokratie!" fordert die gewählten Vertreter_innen aller Mitgliedergruppen in den zentralen Gremien dazu auf, sich der Forderung nach Viertelparität anzuschließen.

1 Die Schreibweise mit dem Unterstrich ("gender gap") wie in "Hochschullehrer_innen" weist darauf hin, dass wir das bipolare Geschlechtermodell für so unscharf halten, dass es als falsch gelten muss.

2 Hiermit sei darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zu einer Mitgliedergruppe an der TU Berlin qua Tätigkeit an der TU Berlin erfolgt (gemäß §48 Abs. 1 BerlHG).